



Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsprozessgesetz Baden-Württemberg)

Herr Ivan Belchev

Letzte bekannte Anschrift:

Dammstraße 11

74564 Crailsheim

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungsprozessgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Ivan Belchev wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Schwäbisch Hall

Datum: 25.04.2024

Aktenzeichen: 41.3-113.3 Pü

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim Landratsamt, Führerscheinstelle Schwäbisch Hall, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall, Erdgeschoss, Zimmer A 0.11 oder Führerscheinstelle Crailsheim, In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim, Erdgeschoss, Zimmer 01 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

25.04.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Pürckhauer